

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NAVIT GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Software, SaaS-Diensten und IT-Dienstleistungen

I. Allgemeines

1. Die NAVIT GmbH erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich anerkannt.
2. Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen der NAVIT GmbH, insbesondere für die Bereitstellung von Software-as-a-Service (SaaS), Anpassung bestehender Softwareprodukte, Schulungen, Supportleistungen sowie projektbezogene IT-Dienstleistungen.
3. Ergänzend zu diesen AGB können Service Level Agreements (SLA), Projektvereinbarungen oder individuelle Leistungsverzeichnisse Anwendung finden. Im Falle von Widersprüchen haben individuelle Vereinbarungen Vorrang vor diesen AGB.

II. Vertragsgegenstand und -abwicklung

1. Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Softwarebereitstellung und IT-Beratung. Die NAVIT GmbH schuldet keinen konkreten Erfolg, sondern die tätige Mitwirkung an vereinbarten Aufgaben nach bestem Wissen und aktueller Fachkenntnis (Dienstvertrag gem. § 611 BGB).
2. Inhalt, Umfang, Vergütung und Laufzeit der jeweiligen Leistungen ergeben sich aus individuellen Verträgen, Angeboten oder Projektvereinbarungen.
3. Sofern die Erstellung von Konzepten, Customizing-Leistungen oder technischer Implementierung vereinbart wird, gelten diese als Dienstleistungen im Rahmen eines Dienstvertrags. Eine Abnahme im werkvertraglichen Sinne ist nicht geschuldet.
4. Der Vertragspartner unterstützt die Leistungserbringung durch die rechtzeitige Bereitstellung notwendiger Informationen, Ressourcen und Testzugänge.
5. Der Vertragspartner stellt sicher, dass in seiner Betriebssphäre die Voraussetzungen für die Erbringung der Leistungen gegeben sind. Hierzu gehört insbesondere die Bereitstellung geeigneter Testsysteme und Ansprechpartner.
6. NAVIT ist berechtigt, zur Leistungserbringung qualifizierte Subunternehmer einzusetzen.

III. Bereitstellung von Software-as-a-Service (SaaS)

1. Die Bereitstellung von Software über Cloud-Plattformen (z. B. Microsoft Dynamics 365) erfolgt als Software-as-a-Service (SaaS) im Rahmen eines Dienstvertrags.
2. Die NAVIT GmbH gewährt dem Vertragspartner ein zeitlich befristetes, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software zur Nutzung über das Internet. Ein Übergang der Software in das Eigentum des Vertragspartners erfolgt nicht.
3. Die Betriebsverantwortung für Infrastruktur, Hosting und Verfügbarkeit liegt bei dem jeweiligen Plattformanbieter (z. B. Microsoft). Die NAVIT GmbH haftet nicht für Ausfälle oder Leistungseinschränkungen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen.
4. Soweit vereinbart, gelten die SLAs des Plattformanbieters. Eine gesonderte Haftung durch NAVIT besteht nicht.

IV. Nutzungsrechte

1. Der Vertragspartner erhält für die Dauer des Vertrages ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von NAVIT bereitgestellten Software- und Dienstleistungsprodukten.
2. Die Urheberrechte verbleiben bei der NAVIT GmbH bzw. deren Vorlieferanten.

V. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle geschäftlichen, technischen und sonstigen Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werden.
2. Die NAVIT GmbH ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten des Vertragspartners zu verarbeiten oder durch beauftragte Dritte verarbeiten zu lassen.

VI. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des jeweils vereinbarten Stunden-, Tages- oder Monatssatzes. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vergütung sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
3. Die NAVIT GmbH ist berechtigt, Leistungen nur gegen Vorkasse oder Abschlagszahlungen zu erbringen.

VII. Gewährleistung und Haftung

1. Bei SaaS-Leistungen und Dienstleistungen besteht keine Gewährleistung im werkvertraglichen Sinne. Die NAVIT GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Erbringung ihrer Dienste nach dem Stand der Technik.
2. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die NAVIT GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die NAVIT GmbH haftet nicht für Datenverluste oder Störungen infolge höherer Gewalt, Ausfälle der Plattformanbieter oder fehlerhafter Bedienung durch den Vertragspartner.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bamberg, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.
2. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.